

Kommentar zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Traktandum 3 Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites über Fr. 134'000.00 (Preisbasis 31. März 2011) für die Gräberabräumung auf dem Friedhof und die Neugestaltung des Eingangsbereiches zur Kirche St. Martin

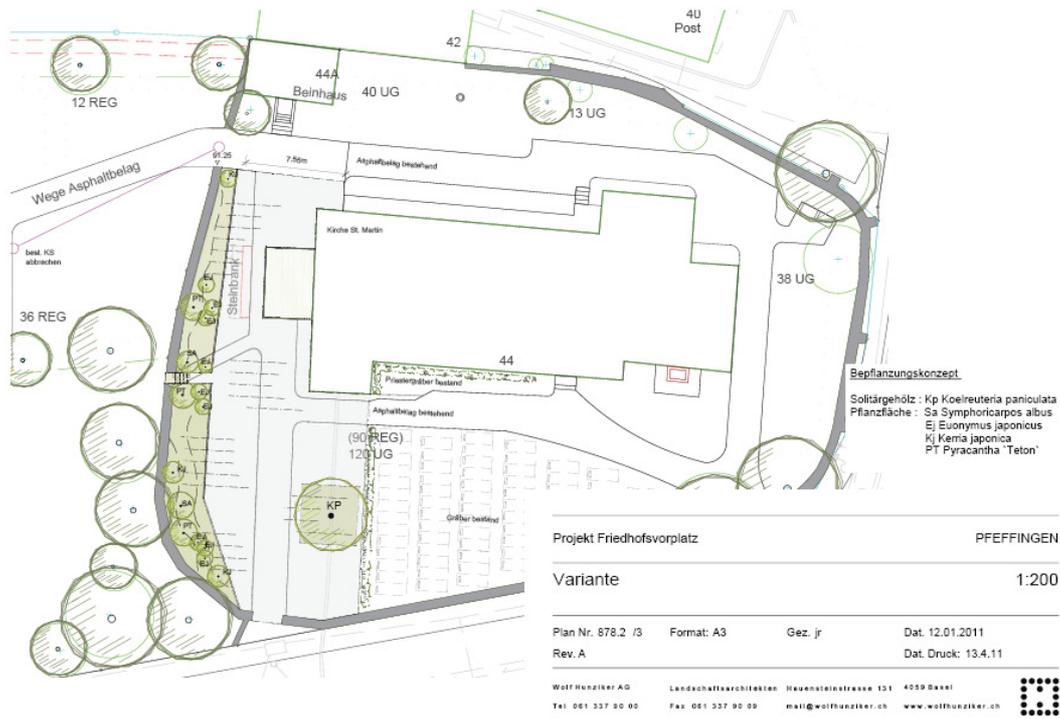
Für die entlang der westlichen Friedhofsmauer gelegenen Erdgräber ist Ende 2009 die im Bestattungs- und Friedhof-Reglement vorgesehene Grabesruhe von 20 Jahren abgelaufen. Dieses Gräberfeld kann somit abgeräumt werden.

Bereits anlässlich des Baus des neuen Friedhofteils im Jahr 2002 wurde durch die damalige Friedhofskommission angeregt, das nun zur Abräumung vorgesehene Gräberfeld definitiv aufzulösen und stattdessen den gesamten Eingangsbereich zur Kirche und zum Friedhof neu zu gestalten.

Zusammen mit der Firma Wolf Hunziker Landschaftsarchitekten AG, welche seinerzeit den neuen Friedhofsteil geplant und ausgeführt haben, sowie mit dem Kirchgemeinderat der römisch-katholischen Kirchgemeinde Pfeffingen, wurden diverse Möglichkeiten und Varianten für eine Neugestaltung geprüft und evaluiert.

Primäres Ziel der neuen Platzgestaltung ist, im Eingangsbereich allen Besuchern mehr Freiflächen zur Verfügung zu stellen. In der nun vorliegenden Variante, steht die grosszügige Raumaufteilung und die Verwendung gleicher bereits vorhandenen Materialien im Vordergrund. Der Bodenbelag des Eingangsbereiches wird in dieser Variante mit Asphalt versehen, der dezent von Granitstreifen stellenweise durchzogen ist. Das soll zu einer Auflockerung der gesamten Flächen führen und eine Verbindung zu den entfernten und bestehenden Gräbern schaffen, da diese ebenfalls eine Randeinfassung besitzen. Der Abstand der Granitstreifen entspricht der jeweiligen Breite eines Erdgrabes.

Für eine weitere Auflockerung, dient ein Blasenbaum (*Koelreuteria paniculata*), welcher durch seine Grösse und lockere Wuchsstruktur dem Erscheinungsbild der Kirche keine Konkurrenz machen wird. Als Wurzelschutzbereich genügt eine kleine Wildrasenfläche. Das Element „Wiese“ taucht schon in anderen Teilen des Friedhofes auf und kann somit auch für den Eingangsbereich verwendet werden. Vor der unter Denkmalschutz gestellten Mauer gibt es eine Böschung mit einer Wildrasenmischung. Diese wird zusätzlich mit einzelnen Sträuchern bepflanzt.



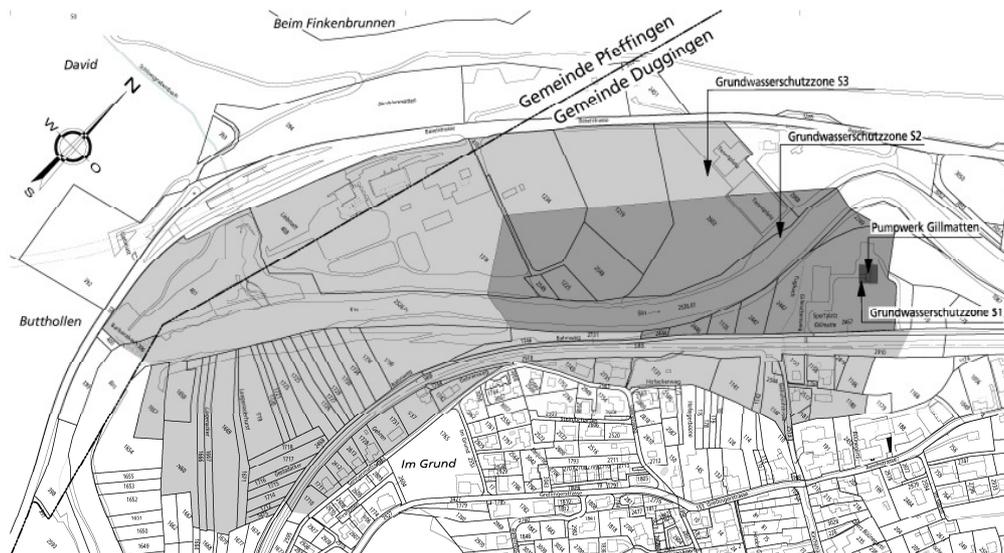
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredit von Fr. 134'000.00 für die Gräberabräumung auf dem Friedhof und die Neugestaltung des Eingangsbereiches zur Kirche zuzustimmen.

Traktandum 4 Beschlussfassung über die „Grundwasserschutzzone Gillmatten“

Die Gemeinde Duggingen deckt einen bedeutenden Teil ihres Trinkwasserverbrauchs aus der Grundwasserfassung Gillmatten. Die Konzession für die Grundwassernutzung ist Ende 2001 abgelaufen und muss erneuert werden. Voraussetzung dafür ist die Überprüfung und Anpassung der aus den achtziger Jahren stammenden Grundwasserschutzzone. Da ein Teil der neuen Schutzzone S 3 auf Gemeindegebiet Pfeffingen liegt, erfolgt die Schutzzonenausscheidung gemeinsam durch die Gemeinden Duggingen und Pfeffingen.

Aufgrund der hydrogeologischen Untersuchungen wurde ein Entwurf der Schutzzonen samt zugehörigen Vorschriften erstellt und im Informations- und Mitwirkungsverfahren vom 11. Februar bis 27. März 2009 öffentlich gemacht. Die Ergebnisse des Informations- und Mitwirkungsverfahrens sind im Planungsbericht dokumentiert. Jetzt liegen die neuen Planungsinstrumente zur Beschlussfassung durch die Einwohnergemeinden Duggingen und Pfeffingen vor. Es handelt sich um den **Schutzonenplan Grundwasserschutzzone Gillmatten** sowie die **Schutzzonenvorschriften Grundwasserschutzzone Gillmatten**.

Die Schutzzone S1 (Fassungsbereich) verhindert die Verunreinigung und Beschädigung der unmittelbaren Fassungsanlagen. Die Schutzzone S2 (engere Schutzzone) schützt das direkt zufließende Grundwasser vor Verschmutzung und sichert den ungehinderten Zufluss. Die Schutzzone S3 (weitere Schutzzone) dient als zusätzliche Pufferzone.



Nach der Beschlussfassung durch die beiden Einwohnergemeindeversammlungen unterliegen die Planungsdokumente dem Auflage- und Einspracheverfahren gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Schutz-zonenplan „Grundwasserschutzzone Gillmatten“, sowie die dazugehörigen Schutzzonenvorschriften, zu genehmigen.